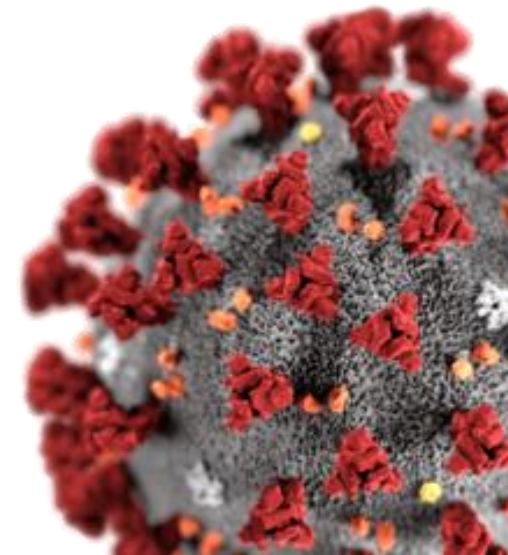




Aktuelle Informationen: Corona und die Folgen III

Webinar der TKP-Steuerberatungsgesellschaft
7. April 2020



-
- Hinweise zum Webinar
 - Förderungen
 - Landeshilfen durch die Nbank
 - Hilfe durch die Bafa für Unternehmensberatung
 - Hinweise der Stadt Cuxhaven zur Stundung der Gewerbesteuer
 - Sonstige Hinweise
 - Lösung der Allianz zur Betriebsschließungsversicherung
 - Beantwortung von Fragen

-
- Das Webinar wird aufgezeichnet und veröffentlicht
 - Die Chatfunktion ist ausgeschaltet
 - Alle Umfragen sind anonym
 - Für Fragen benutzen Sie die F&A Funktion– diese Fragen werden wir (soweit möglich) zum Ende des Webinars beantworten
 - Sie können die Fragen von anderen Teilnehmern liken, so dass wir erkennen können, welche Fragen von besonderem Interesse sind
 - Wenn Sie keinen Ton oder kein Videobild haben, liegt dieses an Ihren Einstellungen im Rechner



- **Martin Bartölke**
- Bereichsleiter Beratung bei Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Programme der Länder:

Niedersachsen

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird ein Darlehen bis zu 50.000 EUR ausgereicht. Ansprechpartner ist die Nbank (**0% Zins**, 2 Jahre tilgungsfrei, Laufzeit 10 Jahre, Zinsbindung 2 Jahre –danach erfolgt ein Zinsangebot für die restliche Laufzeit-, jederzeit innerhalb der 2 Jahre rückzahlbar)

Zuschuss bis zu EUR 20.000 EUR für kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten

Staffelung der Soforthilfe nach Betriebsgröße:

bis 5 Beschäftigte 3.000 Euro

bis 10 Beschäftigte 5.000 Euro

bis 30 Beschäftigte 10.000 Euro

bis 49 Beschäftigte 20.000 Euro



3. Förderbedarf

Eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage im Sinne der Ziffer 4.1. der Richtlinie wird angenommen, wenn

- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent, verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz, im Vorjahr ergibt (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate - Rechenbeispiel: durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 Euro; aktueller Umsatz März 2020: 5.000 Euro) und/oder
- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde und/oder
- die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Von einem Liquiditätsengpass im Sinne der Ziffer 4.2 ist auszugehen, wenn es der Antragstellerin oder dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr möglich ist, unter Einsatz aller sonstigen Eigen- oder Fremdmittel (z. B. auch Entschädigungsleistungen oder Steuerstundungen) den Zahlungsverpflichtungen für das Unternehmen fristgemäß nachzukommen. Eigenmittel im Sinne der Richtlinie ist das verfügbare liquide Vermögen.

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)*

Die Höhe der Soforthilfe richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten (JAE), bitte treffen Sie hier die entsprechende Auswahl *

Hilfsprogramme - Soforthilfen

4.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

- Ziffern 1 Antragsteller/in, 2 Angaben zum Unternehmen, 3 Förderbedarf

Mir ist/ Uns sind weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Vermögen einzusetzen, d.h. gebundenes Vermögen ist nicht zu aktivieren. So sind z.B. nicht anzurechnen: langfristige Altersversorgung, Aktien, Immobilien oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden. Bei Personengesellschaften kann ein kalkulatorischer Pauschalbetrag von 1.180,00 Euro pro Monat für Lebensunterhalt des Inhabers berücksichtigt werden. Ich erkläre/ Wir erklären, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.

Trifft nicht zu

Trifft zu

Ich erkläre/ Wir erklären, dass über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir nicht zur

Bin ich antragsberechtigt?

Bin ich antragsberechtigt?

Einen der folgenden Punkte müssen Sie erfüllen:

1. In dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, liegt ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent vor
oder
2. der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen
oder
3. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu zahlen.

Grundvoraussetzung
für den Zuschuss



Warnung: JavaScript-Fenster - Warnung



Beachten Sie bitte, dass zu diesem Punkt eine Zustimmung erforderlich ist, damit Ihnen die Soforthilfe gewährt werden kann.

OK

Richtlinie vom 31.03.2020 (Erl. des MW)

4. Besondere Antragsvoraussetzungen

4.1 Die Antragstellerinnen oder Antragssteller müssen versichern, dass sie durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

- Link zum Antragsformular:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>

Sie befinden sich hier: **1. Eingabe der Daten** > 2. Dateien hochladen > 3. Daten bestätigen > 4. Daten gesendet

Antrag auf Förderung einer Unternehmensberatung

nach der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-Hows für KMU vom 28.12.2015 in der geänderten Fassung vom 25.03.2019 und der Ergänzung

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Datenschutzrechtliche Belehrung

Aufklappen

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung beruht.
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und für das öffentliche Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 19 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zulässig ist, Widerspruch zu erheben (Artikel 21 DSGVO),
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO



* Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

- Das Kontrollkästchen muss aktiviert werden, damit das Formular ausgefüllt werden kann.

Hilfsprogramme – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen durch die Corona-Krise hervorgerufen worden sein.

Corona-Krise

Wurden Ihre derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona-Krise hervorgerufen? *

Ja Nein

Hilfsprogramme – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



• Tragen Sie ihre Unternehmensdaten ein

Unternehmensart *

- Bestandsunternehmen
- Jungunternehmen
- Unternehmen in Schwierigkeiten

Unternehmen

Name: * ⓘ

Straße und Hausnummer: *

Land: * ▼

PLZ / Ort: *

Rechtsform: * natürliche Person juristische Person

Vorsteuerabzugsberechtigt: * Ja Nein teilweise

Geschäftsführer / Inhaber des Unternehmens:

Anrede: * ▼

Vorname: *

Nachname: *

Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer): *

E-Mail-Adresse: *

E-Mail-Adresse wiederholen: *

Angaben zum Standort / Betriebsstätte der Maßnahme, falls abweichend

Straße und Hausnummer:

PLZ / Ort:

Hilfsprogramme – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



- Wählen Sie die folgende Leitstelle aus

Leitstelle

Bezeichnung der Leitstelle: *

Straße und Hausnummer:

PLZ / Ort:

- Tragen Sie unsere BAFA-ID ein und Mario Tutas als durchführenden Berater ein

Angaben zum Beratungsunternehmen *

BAFA-ID
 Keine BAFA-ID bekannt

BAFA-ID: *

Unternehmen: *


Durchführende Beraterin / durchführender Berater


Vorname: *

Nachname: *

- Eine Liste mit den verschiedenen Wirtschaftszweigklassifikationsnummern finden Sie unter: <https://www.destatis.de/static/DE/dokumente/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf>

Unternehmensdaten

Wirtschaftszweigklassifikation: *  Klassifikation der Wirtschaftszweige

Gründungsdatum: *  [TT.MM.JJJJ]

Geschäftsgegenstand: * Bitte geben Sie den Geschäftsgegenstand an.

* Ich bestätige, dass mein Unternehmen nicht beratend oder schulend tätig ist oder tätig werden wird.

* Ich bestätige, dass über das Vermögen meines Unternehmens kein Insolvenzantrag gestellt wurde und keine Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.

* Ich bestätige, dass mein Unternehmen in keinem Beteiligungsverhältnis zu juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bund, Ländern, Gemeinden oder Gemeind

* Ich bestätige, dass mein Unternehmen die folgenden KMU-Kriterien der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 über die Definition der Kleinstunternehmen so

- Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an

- Die Daten Jahresbilanzsumme und Jahresumsatz finden Sie in ihrem letzten Jahresabschluss.

Angaben zur Größe des Unternehmens ⓘ

Anzahl Beschäftigte: *	<input type="text"/>	ⓘ KMU-Definition
Jahresbilanzsumme:	<input type="text"/>	€
Jahresumsatz:	<input type="text"/>	€

- Bei der Anzahl der Beschäftigten ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente anzugeben.
Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.
- Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an und wir teilen Ihnen die Werte mit.

Hilfsprogramme – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



- Kreuzen Sie anschließend die rot markierten Felder an und bestätigen Sie mit weiter.

Ich bestätige, dass

- * der Zweck meines Unternehmens nicht in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei oder Aquakultur gemäß Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 liegt.
- * mein Unternehmen nicht gemeinnützig oder eine Stiftung ist.

Persönliche Erklärungen

Aufklappen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinie über die Förderung unternehmerischen Know-hows in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe.
- ich mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe. Ein rechtsgültiger der Ausführung zuzuordnender Leistungsvertrag wurde noch nicht abgeschlossen.
- mir bekannt ist, dass die Beratung innerhalb von sechs Monaten ab der Antragstellung gegenüber der Leitstelle abgerechnet werden muss.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen (im Original) belegen kann.
- ich den beantragten Zuschuss nicht abtrete.
- zum Zeitpunkt der Beantragung die in den letzten drei Steuerjahren erhaltenen Beihilfen unter der Höchstgrenze liegen. Eine Auflistung dieser De-minimis-Beihilfen unter Verwendungsnachweisverfahren.

Bei De-minimis-Beihilfen handelt es sich um Beihilfen, die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18. Dezember 2013 bis zum 31. Dezember 2020 erhalten haben, ist Ihnen das mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt worden. Anderenfalls handelt es sich bei der Beihilfe nicht um eine De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze für die De-minimis-Beihilfen beträgt für die gewerblichen Bereiche bei 200.000 Euro in den letzten 3 Steuerjahren vor Antragstellung.

- * Die Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen habe ich gelesen und verstanden. Mir ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 SubvG habe ich Kenntnis genommen.
- * Meine Angaben, Erklärungen und Nachweise erfolgen unter Beachtung der Ausführungen zu den subventionserheblichen Tatsachen. Sie sind vollständig und entsprechen der Leitstelle mitzuteilen.

- * Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Die Dokumente werden auf einem Webserver für vier Wochen gespeichert. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.

**Um den Antrag zu stellen, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter".
Danach verfahren Sie bitte wie auf der nachfolgenden Seite beschrieben wird.**

Weiter

-
- Sie gelangen jetzt zum Schritt Daten hochladen. Hier muss eine kurze Begründung , warum Sie von der Corona-Pandemie betroffen sind im Format Pdf hochgeladen werden. Anschließend Sie hier ebenfalls mit weiter bestätigen.
 - Überprüfen Sie jetzt noch einmal die Angaben und bestätigen Sie mit weiter.
 - Jetzt können Sie den Antrag senden.

-
1. Für die Beantragung reicht ein formloser Antrag (gern zu Händen von Frau Hesse)
 2. Vorauszahlungen können nur beim Finanzamt herabgesetzt werden
 3. Im Antrag auf Stundung kurz darlegen, ob und wie man von der Krise betroffen ist (z. B. das der Betrieb von der Allgemeinverfügung erfasst ist)
 4. Bei unmittelbar getroffenen Steuerschuldnern wird auf Stundungszinsen und Sicherheitsleistungen verzichtet

1. Auch im Bereich der „MiniJobber“ ist die Gesetzgebung tätig geworden und es gibt Erleichterungen. Wie sind diese Erleichterungen? Von 01. März 2020 bis 31. Oktober 2020 wird es nicht beanstandet, wenn der MiniJob den monatlichen Verdienst von 450 EUR übersteigt. Es ist ein fünfmaliges Überschreiten der Grenze erlaubt. Wann dürfen die 450 EUR überschritten werden?

Es muss sich um einen nicht vorhersehbaren Vorfall handeln.

Zum Beispiel, weil:

- ein anderer Arbeitnehmer erkrankt ist
- ein anderer Arbeitnehmer unter Quarantäne steht
- ein anderer Arbeitnehmer zu Hause bleiben muss, wegen Kinderbetreuung

Wichtig ist, die Mehrarbeit war nicht im Voraus vereinbart.

Es gibt keine betragsmäßige Höchstgrenze. Dieses bedeutet, eine Minijobberin mit „normalerweise“ 420 EUR Entgelt vertritt im April eine Vollzeitkraft im Reinigungsservice und verdient 2.200 EUR.

2. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.
3. Brüssel akzeptiert 100 Prozent Staatshaftung für „Kleinkredite“ bis zu TEUR 800. Die Bundesregierung hat folgende „Schnellkredite“ angekündigt: Bei Unternehmen mit 11-50 Beschäftigten maximal TEUR 500 bzw. drei Monatsumsätze und bei Unternehmen zwischen 50 und 250 Beschäftigten maximal TEUR 800 bzw. drei Monatsumsätze. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und der Zinssatz 3%. Die Haftungsfreistellung beträgt 100% für die Banken und die Voraussetzung ist lediglich eine gute Unternehmensbilanz in der Vergangenheit. Eine genaue Definition erfolgt in den nächsten Tagen.



Rafael Platek
Generalvertretung Allianz

Poststr.10
27474 Cuxhaven
Tel.: 04721/665885

Beantwortung von Fragen...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!